

Liebe Laboerinnen und Laboer!

Eine positive Nachricht....

ist, dass nun die Planungen für unsere Jahreshauptversammlung abgeschlossen sind und wir den Termin bekanntgeben können: Donnerstag, 18.11.2021 im TVL Heim. Unsere Einladung finden Sie nachstehend. Wir hoffen sehr auf rege Beteiligung und eine wie immer lebhaftere Diskussion der aktuellen Ereignisse.

Leider gibt es auch eine negative Nachricht....

denn wir haben uns entschieden, unsere Teilnahme am diesjährigen lebendigen Adventskalender abzusagen. Das ist uns wirklich nicht leicht gefallen. Aber zum einen wäre es ohne den gewohnten Veranstaltungsort im Foyer der Schwimmhalle nicht dasselbe wie früher und zum anderen können wir die Entwicklung von Corona nicht einschätzen.

Ihr Förderverein Hallenbad Laboe e.V.

Besuchen Sie uns gern auf unserer Homepage www.hallenbad-laboe.de.

EINLADUNG

An alle Mitglieder des Fördervereins Hallenbad Laboe e.V. und Interessierte

Jahreshauptversammlung

Donnerstag 18.11.2021 19:00 Uhr

im Vereinsheim des TV Laboe (Beeke-Sellmer-Haus), Dorfstraße 6a, Laboe

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl von Versammlungsführer, Wahlleiter und Protokollführer
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung und des letzten Protokolls
5. Bekanntgabe der fristgemäß gestellten Anträge
6. Tätigkeitsbericht 2020 des Vorstandes und Ausblick 2021/2022
7. Bericht der Kassenwartin - Geschäftsbericht 2020 + Wirtschaftsplan 2021
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Wahlen: 2. Kassenprüfer
11. Anträge, Anfragen, Wünsche
12. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete! Es gelten die aktuellen Corona Bestimmungen!

Nachweise:

- Impfpass, CovPass oder ärztl. Impfbescheinigung
- Nachweis einer Genesung sollte entweder ein positiver PCR-Test sein, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, oder ein Isolationsschreiben für den gleichen Zeitraum. Gesundheitschreibungen/negative PCR-Tests sind **kein** Nachweis einer Genesung.
- Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand